

## Sitzungsvorlage

# SV-10-1221

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
66 - Straßenbau und -unterhaltung/	08.05.2024	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung	17.06.2024
Kreisausschuss	19.06.2024

Betreff **Rahmenbauprogramm 2025 - 2028 für die investive Straßenunterhaltung**

### **Beschluss:**

Das Rahmenbauprogramm zur investiven Straßenunterhaltung soll vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2025 - 2028 mit den in der Anlage zur Sitzungsvorlage näher beschriebenen Maßnahmen fortgesetzt werden. Über die Durchführung der einzelnen Maßnahmen wird im Rahmen des Baubeschlusses im Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung beraten.

## **I. Sachdarstellung**

Mit der Beschlussvorlage SV-9-1468 wurde am 18.09.2019 das Rahmenbauprogramm 2020 - 2022 für die investive Straßenunterhaltung (Nicht förderfähige Baumaßnahmen) vorgestellt und beschlossen. Da ein großer Teil der Maßnahmen bis zum Jahresende umgesetzt ist, wurde für die weitere Planung das Rahmenbauprogramm überarbeitet und bis 2027 fortgeführt. Es umfasst nur Maßnahmen, die nicht förderfähig sind.

Der Zustand der Kreisstraßen bildet vorrangig die Grundlage für die Erstellung des neuen Rahmenbauprogramms. Die letzte Zustandserfassung erfolgte 2021. Eine Übersicht der Ergebnisse im Vergleich zu den Erfassungen der Vorjahre ist als Anlage 1 beigelegt. Im Rahmen der Straßenbereisung am 25.10.2023 wurden Kreiskartenausschnitte (Nord + Süd) mit der Zustandserfassung 2021 ausgehändigt. Das Kartenmaterial kann über das Kreistagsinformationssystem abgerufen werden.

Im Ergebnis hat sich bei der Zustandserfassung 2021 gegenüber 2018 keine gravierende Veränderung ergeben. Danach befanden sich Ende 2021 rd. 55% (wie auch 2018) in einem nicht befriedigenden Zustand. Die Reinvestitionsquote lag in den vergangenen Jahren bei durchschn. ca. 90%. Dies spiegelte sich auch in den gleichbleibenden Ergebnissen der Zustandsbewertung wieder.

Im neuen Rahmenbauprogramm sind zunächst vorrangig die in „5“ und „6“ eingestuften Straßen berücksichtigt worden. Kriterien für die zeitliche Reihenfolge bilden der aktuelle Zustand, die Verkehrsbelastung und Kooperationsmöglichkeiten z.B. mit anderen Baulastträgern oder Versorgungsunternehmen.

Wie die Erfahrung zeigt, kann es durchaus möglich sein, dass nicht alle im Programm enthaltene Maßnahmen wie geplant realisiert werden können. Gründe für zeitliche Verschiebungen können u.a. finanziell bedingt sein, z.B., wenn außergewöhnlich hohe Preissteigerungen in der Baubranche zu verzeichnen sind. Häufig verändern sich in einem Zeitraum von drei Jahren auch Schadensbilder. Dies kann dazu führen, dass aufgrund der näheren Untersuchungen im Vorfeld der Ausschreibung andere - langfristig wirtschaftlichere - Lösungen in Betracht kommen, als es die ursprüngliche Grobplanung vorsah. Auch die Rücksichtnahme auf Planungen anderer Baulastträger oder Versorgungsunternehmen können Zeitabläufe beeinflussen.

Bei den eigenfinanzierten Maßnahmen handelt es sich hauptsächlich um „Deckenerneuerung im Hocheinbau“. Dabei wird der vorhandene Aufbau mit zusätzlichen Asphaltsschichten verstärkt. Zudem soll bei einigen Strecken zur Verbesserung der Stabilität und Verhinderung von Rissen vollflächig ein Vlies verlegt werden. Für eine Deckenerneuerung im Hocheinbau sind ca. 70 €/m<sup>2</sup> einzuplanen. Die Maßnahmen wurden entsprechend den Ergebnissen der Baugrunduntersuchungen festgelegt.

Im Rahmen der Bereisung der Kreisstraßen am 25.10.2023 konnten sich die Mitglieder des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung bereits einen Eindruck von einigen Maßnahmen aus dem Programm machen.

## **II. Entscheidungsalternativen**

Keine

### **III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)**

Die Abschreibung im Bereich Straßenbau beträgt jährlich ca. 5,5 Mio. €. Um einen Verfall der Kreisstraßen entgegenzuwirken, soll in den nächsten Jahren mindestens eine Reinvestitionsquote von 100% erreicht werden.

Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Fördermaßnahmen (Vollausbau bestehender Kreisstraßen und Radwege) sind jährlich ca. 1,5 - 2,5 Mio. € für eigenfinanzierte Maßnahmen zu veranschlagen.

### **IV. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung sollte über das einen Zeitraum von drei Jahren erfassende Programm der Kreisausschuss entscheiden.

Über die Durchführung der einzelnen Maßnahmen wird im Rahmen des Baubeschlusses im Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung beraten.

### **Anlagen:**

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Übersicht Ergebnisse der Zustandserfassung 2012 - 2021            |
| Anlage 2 | Übersicht der eigenfinanzierten Maßnahmen 2020 – 2024 (Sachstand) |
| Anlage 3 | Rahmenbauprogramm 2025 - 2028                                     |